



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches, Gemeinde Schmiechen Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 Sondergebiet „Erneuerbare Energien“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Schmiechen hat am 13.04.2026 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 Sondergebiet „Erneuerbare Energien“ beschlossen und den Vorentwurf gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen den Bebauungsplan Nr. 19 nicht mehr als vorhabenbezogenen Bebauungsplan, sondern als Angebotsbebauungsplan fortzuführen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 29.04.2026 bis 29.05.2026.

In der Sitzung vom 06.07.2026 hat der Gemeinderat den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 Sondergebiet „Erneuerbare Energien“ in der Fassung vom 06.07.2026 gebilligt.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummer 489/1 und Tfl. aus 489 der Gemarkung Schmiechen und stellt sich wie folgt dar:



Anlass und Ziel der Bebauungsplanänderung:

Der Betrieb der bestehenden Biogasanlage soll reduziert werden. Gleichzeitig ist im westlichen Anschluss an die Biogasanlage ein Stall für Masthähnchen und südlich der Anlage ein Betriebsleiterwohngebäude geplant. Mit der Bebauungsplanänderung wird das SO 2 aufgegeben und aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen. Weiter wird westlich des vorgesehenen Maststalles ein zusätzliches Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Freiflächen-Photovoltaik festgesetzt.

Mit der Durchführung der Bebauungsplanänderung wurde das Büro Brugger in Aichach beauftragt.

Verfahrensart

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung, dem Satzungstext, der Begründung und dem Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 06.07.2026, dem Bericht zur artenschutzrechtlichen Bestandserfassung vom Juli 2026 und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann mit dem Inhalt der Bekanntmachung im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 23. Juli 2026 bis einschließlich 04. September 2026

online unter **www.schmiechen.de/gemeinde/ortsrecht/bekanntmachungen/** sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (**<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>**) im Internet eingesehen werden.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht in diesem Zeitraum zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses Mering (Diese sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr) sowie in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Schmiechen (Montag von 16.00 bis 19.00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 0 82 06 / 90 37 68) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung vorzubringen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@mering.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 04.09.2026 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Vorentwurfes der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zu

- Grünlandentwicklung unter den Modulen (LRA Naturschutz, LBV)
- Inanspruchnahme von hochwertigen Böden (LRA Aichach-Friedberg Bodenschutz, WWA Donauwörth, LBV)
- Kompostierung von Gehölzschnitt (LRA Abfallrecht)
- bestehende Gehölzstrukturen (LBV)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schmiechen, den 20.07.2026
Gemeinde Schmiechen



Mutter
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 21.07.2026
Unterschrift:

abgenommen am _____
Unterschrift: